

TEICHTMEISTER-URTEIL

Anwalt: „Es braucht strengere Gesetze!“

Das Urteil im Teichtmeister-Prozess sorgt auch unter Juristen für geteilte Ansichten. Anwalt Sascha Flatz habe ein solches Urteil zwar erwartet, da es der ständigen Rechtssprechung entspreche, dennoch fordert er „strengere Gesetze“.

Zwar wurde der Strafrahm bereits angehoben, das sei Sascha Flatz allerdings immer noch zu wenig. „Ich hätte mir generell einen Strafrahm von fünf Jahren gewünscht“. Aktuell drohen für den Besitz von kinderpornographischen Inhalten „nur“ 3-5 Jahre.

Teichtmeister muss noch ins Gefängnis, wenn ...

Letztendlich wird Teichtmeister nun nicht ins Gefängnis müssen. Er hat gestern zwei Jahre bedingt und fünf Jahre Probezeit ausgefasst. Allerdings: „Sollte er rückfällig werden, wird das Gericht die Strafe widerrufen“, erklärt Anwalt Flatz.